

KPMG Law und KPMG beraten GS1 Germany beim Verkauf ihrer Beteiligung am Joint Venture 1WorldSync

KPMG Law und KPMG beraten GS1 Germany beim Verkauf ihrer Beteiligung am Joint Venture 1WorldSync

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) haben GS1 Germany GmbH bei der Veräußerung aller Geschäftsanteile an der 1WorldSync Holdings, Inc. an Battery Ventures sowie bei einem vorgeschalteten Carve-out beraten.

GS1 Germany GmbH ist ein Unternehmen mit Sitz in Köln und Anbieter offener, branchenübergreifender, weltweit gültiger Identifikations-, Kommunikations- und Prozessstandards entlang der Value Chain. Im Jahr 2012 hatten GS1 Germany und GS1 US, Inc. in einem Joint Venture (1WorldSync Holding) ihre Datenpools 1Sync und SA2 WorldSync (danach 1WorldSync, Inc. und 1WorldSync GmbH) zusammengeführt. Damit wurde ein Software-as-a-Service-Netzwerk (SaaS) erschaffen, welches es Herstellern ermöglichte, kritische Produktdaten (so genannte Produktattribute) sicher und kontinuierlich mit einer Gemeinschaft von Einzelhändlern, Betreibern und Händlern aus verschiedenen Branchen zu teilen, darunter Konsumgüter, Lebensmittelservice, Elektronik und Gesundheitswesen.

Nunmehr haben die beiden Gesellschafter entschieden, das Joint Venture aufzulösen und nach Durchführung eines Bieterverfahrens den US-amerikanischen Teil (gebündelt in der 1WorldSync Holdings, Inc.) an Battery Ventures zu verkaufen, ein globales technologieorientiertes Investmentunternehmen. Hintergrund für die Auflösung des Joint Ventures ist die ungleiche Entwicklung der rasant wachsenden Märkte in den USA und Europa. Während in Deutschland und Europa die Harmonisierung der Anforderungen zum Austausch von Produktstammdaten weiter voranschreitet, ist der US-amerikanische Markt geprägt von vielfältigen und individuellen Anforderungen einzelner Händler für Produktdaten.

Im Wege eines vorgeschalteten Carve-outs wurde zunächst der europäische Teil des Geschäfts (1WorldSync GmbH, nunmehr: atrify GmbH) von der 1WorldSync Holdings, Inc. an GS1 Germany veräußert und anschließend der US-amerikanische Teil an Battery Ventures verkauft.

KPMG Law übernahm im Rahmen der Transaktion die umfassende rechtliche Beratung (Strukturierung und Erstellung der Transaktionsdokumente) von GS1 Germany nach deutschem Recht. Für US-amerikanische Aspekte der Transaktion wurden US-Berater einbezogen. KPMG hat GS1 Germany sowohl bei der Gestaltung des Prozesses als auch bei Bewertungsfragen beraten. Ein weiteres Team der KPMG hat die Transaktion steuerlich beraten.

Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 8. Juli 2019.

Berater GS1 Germany, Deutschland

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Philipp Wüllrich, LL.M., Partner, Legal Deal Advisory, Federführung, Köln; **Jan-Erik Schapmann**, Senior Manager, Legal Deal Advisory, Corporate/M&A, Düsseldorf; **Stephan Schaal**, Senior Associate, Legal Deal Advisory, Köln; **Sebastian Hoegl**, Senior Manager, Legal Operations/IP, Essen; **Jan Rudolph**, Associate, Legal Operations/IP, Essen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Stephan Fetsch, Partner, Deal Advisory, Head of Retail, Head of Consumer Goods, **Dr. Dorit Weikert**, Senior Managerin, Deal Advisory, beide Köln; **Michael Diehl**, Partner, Tax, **Nicole Kamradt**, Senior Managerin, Tax, beide Essen

USA

DLA Piper
Baker Hostetler LLP

Berater 1WorldSync Holdings (Carve-out), USA

Locke Lord LLP

Deutschland

Taylor Wessing

Berater Battery Ventures, USA

Cooley LLP

Deutschland

Ansprechpartner:

(Nicht bekannt)
Dr. David Goertz

Tel: +49 (0) 160 5068601

dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.